

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erscheint** mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Mit **Postversendung:**

Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 5. B. B.

Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr.

Redaktion u. Expedition: Th. Steinhausen.

**Inserate**

aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung druckfertig angenommen; für die Besorgung derselben M. Zeisler's Annoncenbureau, Königsgasse 60; für die Annoncenbureau's A. Oppel, Wallgasse 22 und Hasenstein & Vogler, Neuer Markt 11; für das Ausland Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris.

Das einmalige Einrichten einer einpaarigen Garmentseite kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 5. B. B. gegen die Stempelgebühr à 30 kr.

**Filial-Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei G. J. Habersang's Erben, Buchhandlung; in Székely-Nagyvárad bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wáhbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wásbárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wástrig bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Reizner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Verträge franco erteilt werden.

Nr. 125.

Hermannstadt, Freitag am 27. Mai

1870.

## Telegramme

**Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.**

**Wesit, 26. Mai.** Das heutige Amtsblatt bringt die Ernennung des bisherigen Handelsministers Gorove zum Handelsminister und Szlavý's zum Handelsminister.

**Madrid, 26. Mai.** Die Cortes beschloffen endgiltig die Einführung der Civilehe.

## Amtliches.

**(Auszeichnung.)** Se. I. und apostolisch I. Majestät haben den Sectionschef im gemeinsamen Finanzministerium, Vincenz Weininger, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste den Orden der eisernen Krone 2. Classe tagesfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

**(Ernennungen.)** Se. I. und apostolisch I. Majestät haben den Finanzrat und Diözesanrichter Johann Comboy zum Director der mit der Schönbühner in vereinigtener Diözesanrichterdirection mit Sectionsratspräsident und Rang allergnädigst zu ernennen geruht.

**Karl Schmidt** zum Rechnungs-Sekretär, **K. Csauksil**, **Johann Pannet** und **Johann Kocsis** zu Rechnungsbeamten 1. Kl., **Alx. Kégi**, **Jakob Fildy**, **Mathias Mészner** und **Karl Gitsner** zu Rechnungsbeamten 2. Kl., endlich **Fréd. Knyha**, **Em. Kwanjshy**, **Otto Pilez**, **Josef Benoit**, **Gabriel Szagonyi**, **Frany Ritter**, **Julius Wenzl** und **Georg Szent-Jványi** zu Rechnungsbeamten 3. Kl. bei der Buchhaltung der Telegraphendirection im Handelsministerium. Der Chef des Arubankhaer Bergamtes **Ludwig Litschauer** zum ord. Professor für Bergbau und Marktgeschicht an der Schönbühner Bergakademie. — **Som. Pálffy** zum Chef des Arubankhaer Bergamtes. **Ladisl. Szabó** zum Kanzleien bei der Siebenbürger Finanzdirection. **Eng. Oberknezevits** zum prov. Kreisgerichts-Präsidenten.

Durch den Finanzminister sind ernannt worden: zur Klausenburg'schen Finanzdirection: **Anton Mosel** zum Bergamt und Referenten im Salzamt; **Stephan Szeged** zum Bergamt und Referenten im Salzamt; **Stephan Szeged**, **Kol. Kaborba**, **Arthur Klappa** und **Johann Maffai** zu Rechnungsbeamten, **Johann Belujich** zum Bau-Ingenieur und **Josef Págló** zum Bau-Ingenieuradjunkten; — kein **Magyar** Bergamt: **Karl Reyer** zum Bergamt; — beim **Arubankhaer Bergamt:** **S. Horváth** zum Bergamt; — beim **Offenbankhaer Hüttenamt:** **Wib. Hermann** zum Hüttenbeamten; — beim **Salzamt:** **Anton Haus** zum Chef; — beim **Salzamt:** **Gregor Perjia** zum Hüttenbeamten; — beim **Salzamt:** **Johann Rieger** zum Chef, **Josef Csul** zum Hüttenbeamten; — beim **Salzamt:** **Sebestyén Eisenwerkamt:** **Marian Páfiel** zum Chef, **Karl Szech** zum Hüttenbeamten.

**Julius Paulekovich** zum Konsipien in der k. k. Abtheilung des Handelsministeriums. **Julius Laubner** zum Director, **Emil Berncia** zum Directoradjunkten, **Stephan Szeged** zum Konsipien bei der Klausenburg'schen Telegraphendirection und **Wib. Warts** zum Konsipien bei der Klausenburg'schen Telegraphendirection; **Dam. Gebhard** zum Telegraphendirections-Verwalter und **Otto Borjshy** zum Telegraphendirections-Verwalter in Temesvár; **Adolf Scherz** zum Telegraphendirections-Kontrolleur in Pest; **Frany Gernay** in Klausenburg, **Friedrich Kubel** in M. Kanija, **Frany Szulek** in Kronstadt, **Frany Stadisch** in Klausenburg, **Stephan Szeged** zum Telegraphendirections-Verwalter; endlich **Gabriel Szagonyi** zum Konsipien in der Telegraphendirection, **Alle in provisorischer Eigenschaft:** **Georg Reyer** für Klausenburg und **Erhard Gergler** für Temesvár zu Telegraphendirections-Kontrolleuren. — **Stephan Wilschke** zum Stationsassistenten, **Josef Goltwald** zum Stationsassistenten, **Stephan Wilschke** zum Stationsassistenten, **Wib. Warts**, **Josef Homolai**, **Anton Schaller**, **Karl Glos**, **Josef Polanyi** und **Wib. Warts** zum Stationsassistenten im Sprengel der Klausenburg'schen Finanzdirection.

**(Namensänderung.)** Der Klausenburg'sche Einwohner **Hermann Moriz** in „Sachse.“

## Der neue Obergespan.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Municipien schafft eine ganz neue Stellung für den Obergespan.

Es ist das nicht der im alten Sinne genommene Obergespan, sondern in jedem einzelnen Municipium — nach dem Vorlaufe des Gesetzes — der Repräsentant der Executio-Gewalt, mit andern Worten ein permanentes königlicher Commissar.

Der neue Obergespan hat — nach dem Gesetzentwurfe ein großes und wichtiges Amt zu bekleiden. Dennoch ist dieses Amt ein verträgliches, daß es nicht nur überflüssig, sondern mit Rücksicht auf das Selbstregiment der Jurisdictionen überhaupt schädlich genannt werden kann.

Zu den bemerkenswerthen Aemtern des neuen Obergespans gehören: Die „Controle“ über die Selbstverwaltung der Jurisdiction und über durch dieselbe vermittelte staatliche Administration; er prüft die Antragsstellungen der Municipalbeamten; er kann eine Untersuchung verhängen oder auch den nachlässigen oder schuldigen Beamten suspendiren; er übt das Candidationsrecht, ernennt die Unter- und insbesondere die öffentlichen Sicherheitsbeamten; er kann die Beamten der Fiscalaction untersuchen, sie vom Amte suspendiren oder absetzen und Andere an deren Stelle ernennen u. s. w.

Wie wir sehen, sind das wichtige Befugnisse; allein ein Theil derselben ist ganz überflüssig, der größere Theil aber genügt vollkommen, um das Selbstregiment der Municipien zu machen.

Es scheint, als wenn die Schöpfer dieses Entwurfes fortwährend zwischen zwei Extremen geschwankt hätten; das Eine ist ein solch unbeschränkter Kreis der Autonomie, der nicht bloß die parlamentarische, sondern überhaupt jede Regierung unmöglich macht; das andere Extrem hingegen ist die Centralisation.

Und die Männer, welche unter dem Abdruck dieser zwei Extreme ihren Entwurf fertig machten, scheinen vollkommen davon überzeugt zu sein, daß sie beide Extreme glücklich umgangen haben, indem sie neben die Organe der Autonomie die Repräsentanten der Executio-Gewalt, den Obergespan hinstellten, mit dem Wirkungskreis, welchen wir oben skizzirten.

Unser Ansicht nach bietet aber dieses Expedient weder gegen das Eine noch gegen das andere Extrem einen Schutz. Im Gegentheil muß es zwischen dem gewählten Beamten des Municipiums und dem Vertreter der Regierung, d. h. zwischen dem Obergespan und dem Obergespan sehr oft zu Collisionen kommen; dazwischen gelangen wir entweder zu autonomen Uebergriffen oder zur Befehlshandlung und Verewigung der Epoche der Administratoren und königlichen Commissäre.

Ueberhaupt dürfte uns in einem andern Entwurfe kaum ein solches Chaos zusammengeordneter Cardinalprinzipien entgegentreten, wie dies in dem Gesetzentwurfe über die Regelung der Municipien der Fall ist.

Es heißt, der Obergespan ist der erste Beamte der Jurisdiction, auch wird seine strenge Verantwortlichkeit für seine Handlungen und Beschlüsse ausgesprochen. Allein sein Wirkungskreis wird jeden Augenblick durch den übergründenden Wirkungskreis des Obergespans illusorisch gemacht — und das macht auch die persönliche Verantwortlichkeit des Obergespans vollkommen illusorisch. Die Verantwortlichkeit hört auf, wo kein selbständiger Wirkungskreis ist; in Folge des neuen Obergespansamtes ist der Obergespan nicht einmal so weit selbständig, daß nicht er, sondern der Obergespan der Regierung berichtet, wenn irgend eine Regierungsverordnung als gegen das Gesetz verstoßend befunden wird. Dazwischen ist der Obergespan berufen, die Gültigkeit einer Handlung des Obergespans zu verbilligen und das in einer Sache, für die nur der Obergespan verantwortlich ist.

Andersentheils gleichwie die Jurisdiction ihre Beamten erwählt, ebenso haben sich diese vor jener zu verantworten. Bezüglich ihrer amtlichen Handlungen soll demnach der Ausschuss das competente Forum sein; dabei hat aber der Obergespan das Recht, zu jeder Zeit die amtliche Beobachtung derselben Beamten zu inquiriren, ja er ist sogar verpflichtet, es jährlich mindestens einmal zu thun; dazwischen ist die Macht in seine Hände gelegt, die Jurisdictionen nach Belieben zu suspendiren.

Wir denken, unsere dühere Abnung sei begründet, daß bei einer solchen Regelung unausbleiblich die größte Unordnung einreifen müsse. Diese Regelung deutet darauf hin, als hätten die Verfasser des Entwurfes den geheimes Zweck vor Augen gehabt, die Autonomie unmöglich zu machen, damit das Land, zur Verewigung geneigen, freiwillig der Centralisation in die Arme sinke.

Man könnte uns aber fragen, was wir aus der „schönen und historischen Obergespanswürde“ gemacht hätten?

Wir hätten sie als eine in die jetzige Organisation nicht mehr passende historische Reminiscenz einfach beseitigt; ein permanentes königliches Commissariat hätten wir nie daraus gemacht.

Der heutige Obergespan ist nicht mehr der frühere Obergespan des früheren ungarischen Verfassungslebens. Hundertjährige Gewohnheiten, der Fortschritt der Jahrhunderte haben ihn seiner früheren amtlichen und großen Befugnisse, seines wichtigen Wirkungskreises entkleidet. So, wie diese alte Würde auf unsere Tage vererbt worden, ist sie überflüssig, weil sie all ihre Bedeutung, jeden Sinn verloren hat; ihre Umgestaltung nach dem Plane des Entwurfes aber ist gefährlich, weil sie das Selbstregiment des autonomen Lebens in sich birgt.

Man könnte eine sehr reizende Parallele zwischen dem englischen Sheriff und dem ungarischen Obergespan ziehen. Die geschichtliche Entwicklung beider Würden ist verwandt und identisch, sogleich beide Länder durch das Meer und ein gutes Stück Festland von einander getrennt sind; überhaupt hat die historische Entwicklung unseres Selbstregiments viele Ähnlichkeit mit der geschichtlichen Ausbildung des englischen Selbstregiments.

Der Sheriff ist der Chef der Grafschaft; derselbe wird aus dem Grundbesitzern und einflussreichsten Familien der Grafschaft vom Könige ernannt; es war ein Ehrenamt, das mit namhaften Befugnissen, aber auch mit namhaften Pflichten verbunden war; der Sheriff war Präses des Grafsgerichtes der Grafschaft (County court), Chef des Strafgerichtes (Sheriff's tourn); er war Commandant der Truppen, die von der Grafschaft auf Befehl des Königs gestellt wurden. Als Hort des Landtribunes concentrirte er in seiner Hand den Oberbefehl über die Sicherheitsorgane und konnte zur Zeit eines Aufstandes die Oberaufsicht über die Grafschaft unter die Waffen rufen. Er war auch in fiscalischer Beziehung der erste Beamte, indem er die Gebühren für den König einhob oder deren Einhebung überwachte.

Im Laufe der Jahrhunderte ward dieser enorme Wirkungskreis immer mehr beschränkt. Der Sheriff verlor seine Strafgerichtsbarkeit in Folge der Magnacharta, seine Civilgerichtsbarkeit in Folge der Fortentwicklung der Landesherrschaft; seine Polizeigewalt ging auf die Friedensrichter, seine Militärmacht auf die Lord-Lieutenants über.

Der mächtige Trieb des englischen Volkes nach Decentralisation bewirkte eine totale Umwälzung in dem Wesen dieser alten Würde.

Daß die durch den Sheriff in England ausgeübten wichtigen Rechte in Ungarn durch die Obergespan, richtiger Gouvernements der Comitate ausgeübt wurden, das giebt unsere Verfassungsgeschichte Zeugnis. Bei uns aber entwickelte die Strömung der Centralisation den Obergespan seiner alten Rechte.

## Feuilleton.

### Amaryllis reginae.

Nach den Aufzeichnungen eines Vertheidigers, mündlich von Carl Chop.

(Fortsetzung.)

Ich hatte während des Vorgesprächs zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten die Sachlage rasch erwogen. Der bisherige Vertheidigungsbeweis war so glänzend gelungen, daß sich selbst für den geschicktesten Vertheidiger kaum noch eine Möglichkeit bot, einen leisen Zweifel an der Schuld des Angeklagten zu erregen. Nirgends eine Lücke, nirgends auch nur ein schwaches Glied der Beweiskette. Nur dieser beabsichtigte Blumenhandel paßte nicht in das System der Anklage. Zu welchem vernünftigen Zweck sollte der Angeklagte vor dem beabsichtigten Verbrechen noch Blumen gekauft haben? Es war dies, wie ich mir nicht verbittete, ein sehr schwaches Moment, aber ich durfte bei der Lage meines Schüßlings wahrlich auch Oeringfügiges nicht gering schätzen. Ich erhob mich deshalb und sprach:

„Bevor ich mich entscheide, möchte ich erst noch an den Gen darm Werner eine auf die letzt erwähnten Vorgänge bezügliche Frage richten.“

„Sie ist Ihnen gestattet.“

„Sie haben gesagt, Gen darm Werner, daß Sie den Angeklagten in der Nähe der Gärtnerei von Waldamus getroffen haben. Kam er von dort her oder ging er in der Richtung nach jenem Ziel?“

„Er ging in der Richtung nach der Gärtnerei“, erklärte der Gen darm.

„Aber sagen Sie und zugleich, ob jener Weg nur nach jener Gärtnerei führen konnte?“ fragte jetzt auch der Oberstaatsanwalt, der meine Ansicht erathen mochte. „Sagen Sie zum Beispiel, ob jene Straße nicht zugleich der nächste Weg zum Bahnhofe ist?“

„Das ist allerdings der Fall.“

Der Oberstaatsanwalt sah mich triumphirend an. Auch die letzte schwache Waffe schien mir entzogen werden zu sollen. Es war allerdings sehr wahrscheinlich geworden, daß der Angeklagte viel eher zur Fuchse, als zu einem Blumenhandel entlassen gewesen sei. Gleichwohl klammerte ich mich mit einer mir selbst unverständlichen Zähheit an diesen letzten Rettungsanker. Ein dunkles Gewand, eine fast abergläubische Scheu warnte mich davor, die Gunst des Zufalls, welcher die Verladung des letzten Zeugen veranlaßt hatte, leichtfertig zu verwerfen.

„Ich bestreite auf der Vernehmung des Zeugen Waldamus“, sprach ich rasch entschlossen.

„Und ich verwahre mich gegen diese Vernehmung“, rief der Angeklagte hinter mir rasch aufspringend. „Ich verwahre mich auch gegen jede weitere Vertheidigung, so gut es der Herr Doctor Schwarz auch mit mir meinen mag. Ich bin der ausgestandene Daal gründlich müde. Ich habe nicht Lust meine verzeihliche Sache durch advocatorische Kunst noch verzwiefelter machen zu lassen und das Objet dialectischer Spegeleiserei zu bilden. Wozu diese Winkelzüge? Der Herr Oberstaatsanwalt hat ganz Recht. So den Sie mich zur kurz'n Hand in das Zuchthaus und wägen sich dies Grab der Lebendigen recht bald über mir und meiner Schande schütten. Das ist mein heißer Wunsch. Amen.“

Alle Augen hatten sich während dieser Rede mit Verwunderung auf den Angeklagten gerichtet, der so entschieden sich gegen seinen Vertheidiger auf die Seite der Anklage stellte.

„Ich schließe mich jetzt dem Antrage der Vertheidigung auf Vernehmung dieses Zeugen an“, sprach nun der Staatsanwalt mit eigen thümlicher Nahe. „Gerade diese seltsame Verwahrung des Angeklagten läßt mich hoffen, daß diese Vernehmung dennoch noch weiteres Licht über unsern Fall verbreiten könne.“

Der Gärtner Waldamus wurde vorgelassen. Es war ein altes Männchen das jetzt vor die Schranken trat. Aus seinem in der Höhe eines Knies glühenden, mit tausend kleinen Falten durchfurchten Gesicht leuchteten ein paar muntere, blaue Augen mit schelmischem Glanze hervor.

„Können Sie den Angeklagten hier?“ fragte der Präsident, nachdem er den Zeugen vereidigt hatte.

Die munteren Augen des Greises wanderten nach der Bank des Angeklagten hinüber und musterten die Person derselben sehr aufmerksam. „Anzuwarten, Herr Präsident“, sagte er dann rasch. „Der Herr ist zwar jetzt rasch, während er früher einen Vollbart trug, aber nicht desto weniger erkenne ich ihn ganz unzweifelhaft. Es ist derselbe Herr, der im October meinen ganzen Vorrath von Amaryllis erkaufte und dann doch nicht wieder kam, um sie abholen zu lassen.“

„Erzählen Sie uns die Umstände jenes Handels genauer, Herr Waldamus“, sprach der Präsident. „Der Angeklagte erhandelte also von Ihnen Ihren Vorrath Amaryllis?“

War es Einwand, oder erblickte ich wirklich während dieser Worte das Gesicht des Jünglings von Wolfenstien an der ein wenig geöffneten Thür, welche in das Beratungszimmer des Gerichts führte? Jedenfalls verschwand die Person eben so rasch, als sie erschienen war.

Der würdige Blumenhändler hatte inzwischen sein Gespräch mit seinem Vertheidiger durch mehrere rasch hinter einander genommene Pfeifen gestillt und sich zu einer weiten Auseinandersetzung gerüht.

„Zu dienen, Excellenz“, sprach er nach Vollendung dieser Vorbereitungen.

Der Vorgang war folgender: Der Herr hier kam am beinahegen Nachmittage zu mir. Ich war gerade damit beschäftigt, meine Stacheln von Paganonien, Rhododendren, Geranien, Camellen und dergleichen nach dem Geschmack zu transportiren. Da stülzte ich plötzlich eine Hand auf meiner Schulter. „Das ist mir Ihre Blumen, Herr Waldamus?“ fragte der Fremde. — „Zu dienen, lieber Herr, sage ich. Es ist nur jetzt eben meine gute Zeit“, sag ich. „Es ist Mitte October, verkaufen Sie das, lieber Herr“, sag ich, „und entschuldigen Sie die schlechte Wirtschaft hier“, sag ich. — „Macht gar nichts“, sagte der Fremde. „Sie haben doch noch blühende Pflanzen, Herr Waldamus?“ — „Ja, das versteht sich von selbst“, sag ich. „Sie können zum Beispiel noch Heliotropium peruvianum, Senecio elegans, Passiflora coerulea — — „Gut, Alles recht schön“, sagt der Fremde kopfschüttelnd. „Aber ich möchte dennoch etwas Anderes haben.“

Erhalten von  
27-27  
Bienen ver-  
werden die  
ergabe der  
zahl.  
ermitteln,  
bezüglicher.  
Klammern  
Gutten.  
in Folge  
ndheits-  
Befiger.  
Klammern  
ndheits-  
in Unter-  
habe ich  
ovic.  
meiner  
2  
weig  
: 2  
DO:  
DO:  
Hälfte  
solche  
welche  
1.75  
vom  
mit  
Un-  
träge,  
burg.  
Nr. 11.  
12

Guantanamo ist das Amt des Oberst in England mehr nur ein Ehrenamt, mit dem große Laster verbunden sind, und das Jedermann eher meiden als suchen. Die damit verknüpften Rechte sind kaum erwähnenswert. Dem englischen Volke ist es aber nie eingefallen, aus dem einflussreichsten Oberhaupt der Grafschaften, den Präbendaten der Ercclesiastica, Gewalt zu machen. Die Würde wurde beibehalten als bischöfliche Reliquie und zwar mit jener traditionellen Festigkeit, welche das englische Volk für seine historischen Traditionen hegt; sie wurde als nobile officium ununterbrochen beibehalten, weil sie — nichts fest; allein bei allen wesentlichen Modifikationen der Selbstverwaltung hat in England sich keine einzige Stimme erhoben, welche die Neugebung dieser Würde auf Kosten des Selbsternehmens verlangt hätte.

Politische Uebersicht.

Wien, 24. Mai. Heute Abends findet beim Grafen Potocki die dritte und wahrscheinlich auch letzte Konferenz mit den Polenführern statt. Dem Grafen Potocki muß es daran gelegen sein, diese Besprechungen sobald als möglich zu beenden, da erstens durch die Auflösung der Landtage auch in Galizien die Situation sich infolgedessen geändert, als bei dem Wahlskampfe es sich erst zeigen wird, in welcher Stärke und mit welchen Kräften die einzelnen Parteien hervortreten werden, weil zweitens alle hierher berufenen polnischen Führer, auschließlich Smolka's, die Reichsratsbeschlüsse zugunsten haben und drittens, weil endlich in der bevorstehenden Session des galizischen Landtages wahrscheinlich ein ganz neues Programm, welches von der Resolution in vielen Punkten verschieden sein dürfte, aufgestellt werden soll.

Wenn nicht alle Anzeigen trügen, so werden wir hier in Wien unter der deutschen Partei binnen wenigen Tagen zwei Wahlcomitès befehlen, welche es sich zur Aufgabe stellen werden, die Wahlbewegung in Niederösterreich zu leiten. Das eine Comite wird sich aus den Anhängern der bisherigen Abgeordneten reorganisieren, während das zweite durchwegs neue Elemente in den Landtag und Reichsrath bringen will. Auch werden bereits von mehreren Seiten Anstrengungen gemacht, ein Centralcomite für alle deutsch-österreichischen Kronländer niederzusetzen, welches in Verbindung mit den geeigneten Persönlichkeiten von Wien aus die gesamte Wahlbewegung zu leiten und zu beeinflussen hätte.

In Wien hat vorgestern eine deutsch-österreichische Parteiversammlung stattgefunden. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft ist ein freisinniges, von der Treue für die Sache der Verfassung und dem Geiste der nationalen Solidarität getragenes Programm, in welchem sich die Vertreter der verschiedenen Fraktionen zusammengefanden.

Von den Conferenzen des Minister-Präsidenten mit den polnischen Vertrauensmännern ist im Augenblick wenig zu hören, obwohl dieselben in Wien abgehalten werden. Unerrichtet behaupten, daß die Haltung eines Theiles der Polen viel zur Beschleunigung der Landtagsauflösung beigetragen hat. Graf Potocki scheint wahrgenommen zu haben, daß die Smolka'sche Taktik, die Polen mit den Östern zu verbünden, bedrohlich wird und die Gefahr in sich schließt, der galizische Landtag würde es ablehnen, den Reichsrath zu beschließen. Dasselbe gilt von den Tirolern. Denn in Prag verkündet man den neuen Bund nun bereits als geschlossen. So sagen die Narodni Listy, an die Conferenzen anknüpfend: „Wenn auch die Beratungen der böhmischen Vertrauensmänner mit den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung für die nächste Zeit dem staatsrechtlichen Programm der böhmischen Nation keinen direkten Nutzen gebracht haben, so haben sie doch zur Konfirmation der Solidarität der staatsrechtlichen Opposition in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern den Anstoß und die Gelegenheit gegeben. Und für den Augenblick können wir mit diesem Resultate der Prager Conferenzen vollständig zufrieden sein. Die böhmische Declaration ist heute wirklich die allgemeine Formel der staatsrechtlichen Opposition in Oesterreich.“ Am Schluß heißt es: „Die vereinigte staatsrechtliche Opposition repräsentirt kein Bündniß für die Offensiv- und auch keine Vertheidigung zur Unterdrückung irgend eines Gliedes dieses Reiches, daß sich nicht in ihrer Mitte befindet, sondern sie ist einzig und allein ein Bund zur gerechten und dauernden Konstitution der österreichischen Staaten.“ Wie man sieht ist der österreichische Staat den Narodni Listy bereits abhandeln gekommen, und zu einem Staatenbunde geworden.

Im Karlowitzer serbischen Kirchencongreffe ist am 21. d. ein gewaltiger Sturm ausgebrochen, der die vielgepriesene Einigkeit der kleinen Nationalitäten und deren Schlagwort: „Gleichberechtigung“, tödtlich illustriert. Zur griechischen Kirche bekennen sich Serben und Rumänen. Erstere bildeten bisher das tonangebende, fast ausschließlich herrschende Element, so daß beispielweise der rumänische Metropolit Schaguna früher Kernkirche war, um zu Amt und Würden avancieren zu können. Nun sollte man meinen, daß die beiden Nationalitäten, die im Glauben, und sonst einander aufs Haar gleichen, das unsterbliche Beispiel der auf Gleichberechtigung beruhenden Harmonie der Nationalitäten geben würden. Quod non! Zehn Gemeinden mit gemischt rumänisch-serbischer Nationalität — die Rumänen,

als die sich schnell vermehrenden, dominieren an Zahl — gehörten früher zur rumänischen, gelangten dann an die serbische und später wieder an die rumänische Metropole. Diese Reincorporation gab im serbischen Congresse Anlaß zu den heftigsten Invektiven gegen den Patriarchen Maschierewitsch und den Bischof Nalo. Ein Comite zur Prüfung der Angelegenheit wurde eingesetzt, und vom Temesvarer und vom Warschauer Bischofe wurden schriftliche Erklärungen eingeholt. Moral: Nicht nach Gleichberechtigung, sondern nach Herrschaft der einen Nationalität über andere strebt die Nationalitätenbewegung.

Eine höchst bedeutsame Rede gegen die Unfehlbarkeit hat der Cardinal Fürst Schwarzenberg gehalten. Zu denjenigen Concilievätern, welche die Infallibilität am entschiedensten bekämpften, gehört auch der amerikanische Erzbischof von St. Louis, Monignor Kenic. In einer 42 Seiten langen „Dissertatione theologica de Pontificia Infallibilitate“, (März 1870), findet er, daß die päpstliche Unfehlbarkeit weder aus der Heiligen Schrift, noch aus den Concilien und Kirchenvätern erwiesen werden könne, und daß dieselbe eine doppelte Infallibilität in der Kirche einführe. Er bestritt den erklühten monarchischen Charakter der Kirche und vindicirt derselben die Eigenschaften des constitutionellen Systems. Eine doppelte Infallibilität würde nach des Autors Meinung zeigen, daß Christus in der Kirche etwas Ueberflüssiges eingeführt habe, und das neue Dogma könnte immerhin manchen Katholiken den Glauben anknüpfen, daß die Päpste auch für ihre Person nie getirt hätten, was gegen die sichersten geschichtlichen Thatsachen spräche. Das fragliche Dogma, meint ferner der Herr Erzbischof, vernichte jede Hoffnung auf Vergebung und Wiedervereinigung der Katholiken und nehme den Bischöfen von ihren Rechten, fast denselben den Wirkungskreis zu belassen oder wiederzugeben, den sie in der alten Kirche gehabt hätten.

In dem gesetzgebenden Körper in Paris wurden Freitag die letzten Artikel des neuen Preßgesetzes angenommen. Es kam wieder zu einigen hitzigen Mittheilungen, namentlich zwischen G. Pelletan und dem Justizminister Dillivier. Letzterer tritt bereits mit solcher Anmaßung auf, daß er nach der Sitzung dem Präsidenten Schneider sehr bittere Vorwürfe und Verweise zu Theil werden ließ, weil derselbe Pelletan wegen des von diesem gebrauchten Ausdruckes: „Die Organe der Preßproceffe“ nicht zur Ordnung gerufen hatte.

Der Fagard und der Saulois, beide notorische Organe der Polizeipräfectur, geben neue Aufschlüsse über das Complot. Es sind im Ganzen 11 Personen angeklagt, worunter G. Florens, Beauvy, Ballot, Houffler, u. a. Auffallend ist und bleibt es, daß eben dieser Houffler, der im Augenblicke seiner Verhaftung zu entzinnen wußte, noch immer nicht von der Polizei aufgegriffen worden ist. Er gilt, wie Beauvy, als Mouchard. Man sieht aus den neuesten Enthüllungen dieser Blätter, bemerkt die „französische Correspondenz“, daß der Hauptgewährsmann der Polizei, Beauvy, nicht mehr als gefährlicher Verschwörer, sondern als einfacher Mystificateur dargestellt wird, der mit einer sehr geringen Strafe davonkommen könnte. Gleichzeitig erzählt der Gaulois, daß Beauvy voll Neue an seinen Obersten geschrieben hätte, er sei ganz geknirscht von der Schande, welche er seinem Regimente angethan u. s. w. Alle diese Mäander beweisen nur, daß das Kaiserreich von 1870 noch ebensoviele ein Rechtsstaat ist, als das Kaiserreich von 1852. Man darf nach diesen Mittheilungen hoffen, daß die Einberufung des Staatsgerichtshofes (wie es heißt, nach Blois) nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

In Italien gähnt es fort; den Momenten zu einer allgemeinen Erhebung glauben aber die Republikaner noch nicht gekommen. Menotti Garibaldi spricht dies offen in einem Briefe an den Redacteur des Gazzettino Roja aus. Daß eine Jungerenten-Abtheilung das päpstliche Gebiet bei Babia betreten, wie dieser Tage die italienischen Blätter gemeldet hatten, bestreitet sich nicht, doch haben päpstliche Truppen Marschordre an die Grenze erhalten. Die französischen Truppen sollen erst dann in die Action eintreten, wenn die Schiffslisten von ihm im Jahre 1867 die Freischärler zurückzuführen nicht im Stande sein sollten.

General Rodas, der spanische Commandant in Cuba, hat alle Sklaven der Insurgenten, sowie alle im spanischen Heere als Führer oder Freiwillige dienenden Sklaven für frei erklärt.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peft, 23. Mai. (Unterhausung.) Präsident Somjathy eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Andrássy, Debelovich, Götvös.

Nach Eröffnung der Sessionen interpellirt Ladislaus Tisza den Kommunikationsminister, warum die Siebenbürger Bahn nicht über Thorda geführt wird?

Alexander Csiky reicht einen Beschlufsantrag ein, worin die Regierung aufgefordert wird, über die Reform des Oberhauses ehestens einen Gesetzentwurf einzubringen.

Zu Beantwortung einer von Barabj an ihn gerichteten diebezüglichen Interpellation erklärt Kultusminister Götvös, es sei ihm nie eingefallen, ohne Einwilligung des Parlaments zu bestimmen, das Politechnikum müsse in Wien bleiben, er habe nur vorläufig bis die Legislative die Angelegenheit entscheidet, ein geeignetes Lokal für dieselbe gemietet.

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Der Schiffsführer des Oberhauses überbringt die von diesem angenommene Gesetze über die Eisenbahnen Valfanz-Perjamos, Nyiregyhazy-Ungvár.

„Natuürlich!“ spottete der Oberstaatsanwalt. „Wenn man nicht zahlen will, so braucht man nicht um den Preis zu handeln.“

„O nein,“ entgegnete der würdige Herr Baldamus eifrig. „Ich will dem Herrn nicht Unrecht thun, wenn er jetzt auch eines schweren Verbrechens angeklagt ist. Der Herr wolle sofort zahlen.“

„Das heißt doch wohl, er stelle sich an, als ob er zahlen wolle?“ fragte der Oberstaatsanwalt gespannt.

„Nein, nein, Herr Oberstaatsanwalt. Der Herr nahm seine Brieftasche heraus und überreichte mir einen Wechsel über zweihundert Thaler.“

„Einen Wechsel?“ fragte der Präsident rasch. „Haben Sie etwa darauf geachtet, ob der Angeklagte noch mehr Wertpapiere in der Brieftasche hatte?“

„Ja wohl. Ich sah noch mehrere Wechsel, konnte aber auf einen Blick natürlich die Summen nicht erkennen. Auch den mir überreichten Wechsel gab ich zurück, weil ich augenblicklich nicht so viel Geld bar im Hause hatte, um darauf herausgeben zu können. Der Herr erklärte darauf daß er am folgenden Tage wieder kommen und zahlen wolle. Hiermit war ich einverstanden und er ging. Am andern Morgen wartete ich vergeblich auf seine Rückkunft. Ich ging also gegen Mittag nach Meyers Hotel hinab um mich zu erkundigen, erfuhr aber dort zu meinem Entsetzen, daß der Herr am selben Morgen verhaftet worden sei und weshalb.“

Diese Erzählung, von deren schwerer Bedeutung der ehrsame Herr Baldamus gar keine Ahnung zu haben schien, warf mit einem Male einen so großen Lichtschein in das bisherige Dunkel, daß er unsere Augen gerade durch sein unerwartetes Eintreten notwendig für den Augenblick blenden mußte. Der Präsident sah den Oberstaatsanwalt an, während die fragenden Blicke des Letzteren den meinigen begegneten. Also der Angeklagte war am Nachmittage desselben Tages, dessen kommende Nacht das Verbrechen sehen sollte, im Besitze von beträchtlichen Mitteln und namentlich von Wechselfa? Da fiel ein großer Theil der Motive in sich zusammen, welche das Substrat der Anklage bilden mußten. Wozu dieser Documentauf eines angeblichen Verbrechens? (Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesordnung übergehend setzt das Haus die Debatte über den vom Ministerpräsidenten eingebrachten Antrag, das Municipalgesetz sogleich zur Berathung an die Sectionen zu weisen, fort.

Emerich Guhar und Antikif Märzpus sprechen gegen den Antrag des Ministerpräsidenten.

Josif Rannicher: Möge es auch mit gestattet sein, einige Worte zum Gegenstande zu sprechen. Ich beginne mit einem Citate: „Unser wackere eine schwere, unaufschiebbare Arbeit; jeder Verzug würde mit großem Schaden für das Land verbunden sein. Darüber können die Ansichten auseinander gehen, welcher Zweig der öffentlichen Verwaltung vor allen anderen der Verbesserung und Umgestaltung bedarf. Ueberall sind wichtige Reformen unumgänglich notwendig; alle aber können wir nicht auf einmal, zu gleicher Zeit in Verhandlung nehmen; meiner Meinung nach aber ist unter allem Notwendigen das Allennothwendigste, die Justizverwaltung zweckmäßig umzugestalten, denn kein zweites Staatslebens befindet sich in einem so wirrlichen Zustande, wie eben die Rechtspflege. Die Einrichtung unserer Gerichte kann in ihrer jetzigen, aus allen Zeiten übernommenen Gestalt kein Mittel für eine rasche und sichere Rechtspflege sein. Zerstückelte Rechtszustände sind aber im Staatsleben ein sehr beunruhigendes Krankheits-symptom. Ein Staat, welcher nicht solche Einrichtungen treffen kann oder will, daß Jedermann, der, sei es bezüglich der Person oder des Vermögens, den Schutz des Gesetzes in Anspruch nimmt, unparteiisch und pünktlich Recht gesprochen werde, kann nicht darauf rechnen, daß er sich in seinem Innern geistlich entwickle, sein Kredit in Anderer Augen sich bestärke, die Wohlfaht seiner Bürger gestärke sei.“

In so entscheidender Weise sprach vor fast einem Jahre der gefeierte Führer der Mehrheit (Deák) über die unaufschiebbare Dringlichkeit der Justizorganisationsgesetze sich aus. Wir, die wir damals mit der Minorität stimmten, erkannten diese Dringlichkeit gleichfalls an, waren aber der Meinung, daß es besser und praktischer sein dürfte, die Justizreformen in Verbindung mit der Organisirung der Municipien und des Gemeindefwesens vorzunehmen, weil sonst der Grundfals der Trennung der Justiz von der Verwaltung faktisch doch nicht durchgeführt werden könnte. Die Zeit und ihre Erfahrung hat uns Recht gegeben. Die Gesetze, welche bisher in dieser Richtung geschaffen wurden, stehen zum größten Theile nur noch auf dem Papiere und sollen erst jetzt durch die Vorlagen über die Organisirung der unteren Gerichtsbehörden ihre notwendige Ergänzung und Vollendung erhalten. Bis dies nicht geschieht, vermag der Justizminister keinen Schritt vorwärts zu gehen. Wir haben diese Vorlagen in den Sectionen berathen; sie sind zur Verhandlung im Hause reif, und wenn etwas dabei zu bebauen ist, kann es nur der Umstand sein, daß der sehr verehrte Herr Justizminister veranlaßt wurde, von seinem auf Grund eingehender Parteiberathungen im Ganzen sehr zweckmäßig ausgearbeiteten Vorschlage über die Anzahl und die Standorte der Gerichte erster Instanz wieder abzugehen. Dieser Sache kann jedoch leicht abgeholfen werden, indem man, was gewiß bei sehr vielen Mitgliedern dieses Hauses nur Anklang finden dürfte, auf die ursprüngliche Vorlage zurückgreift, für welche, wenn ich recht unterrichtet bin, namentlich alle Abgeordneten aus Siebenbürgen ohne Unterschied der Parteistellung sich günstig ausgesprochen haben. Nun soll aber die Arbeit der Justizreformen, die doch vernünftigerweise nur von unten nach oben, auf der Grundlage der ersten Forderungen aufgebaut werden kann, abermals unterbrochen und die erst unlängst fertig gewordene Vorlage über die Organisirung der Municipien und der Gemeinden, mit Befreiung aller anderen Organisationsden Sectionen zur Berathung zugewiesen und sofort auch auf die Tagesordnung gestellt werden. Es ist dies unbestritten das allerwichtigste Gesetz für das Innerleben des Reiches und erheischt darum eine eingehende, gründliche, mit Umsicht und ruhiger Ueberlegung zu führende Verhandlung. Wohl hat sich die Publicistik schon seit längerer Zeit mit der Cardinalfrage beschäftigt und sind es namentlich die lichtvollen Arbeiten Tisza's, Genetikal's, Kovacs' und Anderer, welche die Ideen hierüber in Fluß gebracht haben; darum kann jedoch noch durchaus nicht gesagt werden, daß über den Inhalt der gegenwärtigen Regierungsvorlage, welche namentlich über die Zusammenfassung der Komitatsauschüsse so außerordentlich weittragende Bestimmungen enthält, die Ansichten sich bereits so weit geklärt haben, daß man über die Strömungen der öffentlichen Meinung sich ein festes Urtheil bilden könne. Die berechnete öffentliche Meinung ist ein Faktor, den die Gesetzgebung niemals, besonders aber bei einem so überaus wichtigen Gegenstande, aus der Berechnung lassen darf. Ich wäre darum der Meinung, daß man, um jede Ueberhastung zu vermeiden, vorerst die bereits verhandlungsfähigen Justizvorlagen zum Abschlusse bringen und dann ohne weiteren Aufschub an die Berathung über die Regelung der Municipien und Gemeinden gehen solle, da, wie die Sachen gegenwärtig liegen, das Municipalgesetz, welches es auch festgesetzt und sanktionirt ist, doch nicht eher in's Leben treten kann, bis nicht die Gerichte erster Instanz ihre Wirksamkeit begonnen haben.

Auch das beste Gesetz hat nur dann einen wahren Werth, wenn es, in's Leben tretend, Wurzel schlägt und sich verfestigt. Beendigen wir darum die Gerichtsreformen und gehen dann an die Angelegenheit der Municipien, damit diese beiden Cardinalgesetze, welche nur zusammen ein großes, abgeschlossenes Reformwerk bilden, dann auch ohne weiteren Verzug zur Ausführung gelangen können.

Seien wir nur billig gegen einander. Wenn die Regierung so geraume Zeit gebraucht hat, diese wichtige, und wir müssen es sagen, tief durchdachte Vorlage vorzubereiten, ist es doch wahrscheinlich nur eine beschiedene Bitte, wenn wir verlangen, daß auch uns die zum Studium und einer wohlüberlegten Verhandlung erforderliche Zeit gegönnt werde.

Ich habe nichts dagegen, daß die Regierungsvorlage über die Organisirung der Municipien und des Gemeindefwesens noch vor dem Herbst, ja sogleich an die Abtheilungen gewiesen werde, nur soll dadurch, was muß ich besonders betonen, die ordentliche und endgültige Verhandlung über die Organisirung der Gerichtsbehörden erster Instanz nicht unterbrochen werden.

Wir stehen ohnehin genug unter einem natürlichen Druck, dem der furchtbar heißen Tage; es nicht nöthig, auch noch eine andere Preßion auf uns auszuüben.

Es sprechen noch: Thomas Pöchy, Paul Szontag aus Eszabod, Franz Veresz und Johann Kiss ebenfalls für den Vertagungsantrag Tisza's.

Schließlich wird der Antrag des Ministerpräsidenten von der großen Majorität des Hauses angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Ödömer Eisenbahn wird hierauf verlesen und ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

Inland.

Klausenburg, 25. Mai. Der neue reformirte Bisthums-Geistliche Ludwig Kantor hat im Vereine mit dem bekannten Missionar Martin Gelder, welcher den Vorgänger Kantor's Franz Köös von seinem Posten sprengte, ein Operat angefertigt und der rumänischen Regierung vorgelegt, wonach die aus Ungarn und Siebenbürgen nach Rumänien überfiedelten Bekenner des heidnischen Bekenntnisses bezüglich ihres Kirchenregiments von den Siebenbürger und Ungarländer Superintendenten vollständig unabhängig sein sollen. — Selbstverständlich wird dieses Streben hier entschieden mißbilligt.

Der Mitarbeiter des „Magyar Polgar“ Anton Molnar ist in der jüngsten Quarantänung des Innerminister-Comitèsauschusses über Antrag des Obergepan's Karl Torma zum Honorarobernotar erwählt worden. Der

erwähnte Aufschuß an, daß an den eine Anerkennung selbe um das Gie

Das Koloje n p's durch eine

Im benachb allen Anzeichen na schreiten des Stud fehrungen gegen d

Peft, 23. 9 ben: Das Patent, durch Andrássy's Wien; der Pestter tereffe an dem Aus

Reza Polopolu — Im Pest

Mo n g e einen W der Reichtrag sei z

zuspriechen oder als freie Organisation abgelehnt, nachdem weit wichtigere D heute Jedermann

Peft, 23. Eisenbahngesetz. tragen Aenderung der Linien Punkte

trag den Bau auf wurde angewiesen, nehmer dem Reich

Peft, 24. Journal“ wurde freigesprochen. D Rede des Angeflac

des Vertheidigers, sprechung erregte

— Vom Telegramm: Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.

Peft, 24. Karlowi

Congress proclan

Congress müsse se

Gebiet ausdehnen. sphen Wojwod zu erwarten.



### Erledigungen.

Pr.-Z. 101/1870.

3-3

#### Concurs.

An dem Schäßburger evangelischen Schullehrer-Seminarium ist die Stelle eines Musiklehrers, welchem nebst der Verpflichtung zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden die Leitung der musikalischen Productionen beim Gottesdienste in der evang. Kirche, sowie bei Feiern, Beerdigungen und Trauungen obliegt, zu begeben. Die Jahresbezüge betragen in 550 fl. ö. W. Gehalt, beizufügen 50 fl. ö. W. Nebeneinkünften und 6 Klaftra Brennholz. Bewerber wollen ihre documentirten Gesuche bis zum **30. Juni 1870** an das unterzeichnete Presbyterium gelangen lassen.

Schäßburg, aus der Sitzung vom 22. Mai 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Pr.-Z. 102/1870.

3-3

#### Concurs.

Für eine am hiesigen Gymnasium und den damit verbundenen Lehranstalten erledigte Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. ö. W. (für geprüfte Concurs-Candidaten 350 fl. ö. W.) wird hiemit der Concurs bis zum **10. Juni 1. Z.** eröffnet.

Schäßburg, aus der Sitzung vom 22. Mai 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Pr.-Z. 3773/1870.

1-2

### Kundmachung.

Die das Gewerbe in Hermannstadt ausübenden Fleischhauermeister, und zwar: die in den allgemeinen Fleischbänken auf dem kleinen Ring, dann der Fleischhauermeister Barok István im Hause Nr. 969 auf dem Rosenanger, Johann Schuster in der Saggasse Nr. 935 und Josef Sobes & Schuster in der Bürgergasse Nr. 730 haben für den Monat Juni 1870 den Maximal-Fleischpreis für ein Pfund Rindfleisch mit einundzwanzig Kreuzer ö. W. festgesetzt.

Das Büffelfleisch in der Bank des Noe Imre dagegen wird um achtzehn Kreuzer ö. W. ausgeschrieben.

Welches der Magistrat hiemit zur Kenntniß zu bringen sich beehrt.

Hermannstadt, am 25. Mai 1870.

Vom Stadt- und Studt-Magistrat.

#### Fremden-Liste.

Angelommen am 27. Mai.

#### Nömischer Kaiser.

Schönberger, Glasfabrikant, von Porumbach. Josef Jilek, Kaufmann, von Brünn. Dr. Eisenauer, Contingens-Director, von Reichenberg. Colom, Fagarasch, Oberst-Darufat, Kaufmann, von Wien. Franz Hantsch, k. k. Kapellmeister, von Buzau.

#### Mediascher Hof.

S. Schuster, k. k. Hauptmann, von Mediasch.

#### Neumüller.

Leony Wofen, Kaufmann, von Krakowa. Bernard Aht, Hauptmann, von Lembeok.

### Haus-Versteigerung.

Das Haus No. 645 in der Elisabeth-Gasse, in der nächsten Nähe des ehemaligen Stadt-Thors, wird am **20. Juni 1870** in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Versteigerungswege daselbst an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Bedingungen können beim königlichen öffentlichen Notaren Herrn Friedrich Gundhart eingesehen werden.

### 1864<sup>er</sup> Promessen, 250,000 fl. Haupttreffer, Ziehung am 1. Juni 1870, à 3 fl. 25 kr. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

### Ein Apotheker-Gehilfe,

diplomirt oder nicht, findet sogleich Aufnahme in der Apotheke des Gezeichneten in Fagarasch.

2-3

J. P. Hermann.

### Picant! Interessant!

8 höchst picante interessante Bücher, dicke Bände (nicht Bändchen), mit versiegelter Beilage von 20 feinen Bildern versendet gegen Einzahlung von 5 fl. österr. Banknoten

Sigmund Simon in Hamburg.

2-4

Bücher-Exporteur, große Bleichen 31.

### Das Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser,

welches in der k. ungar. gerichtlichen Universitäts-genehmigung untersucht wurde, gehört zu den kräftigsten Mineralwässern und wurde selbst bisher wegen seiner unübertrefflichen Wirksamkeit mit dem besten Eisela getränkt, demnach es der leidenden Menschheit als das vorzüglichste Mineralwasser dieser Art auf das Gewissenhafteste empfohlen wird.

Anwendbar bei allen jenen Krankheiten, bei welchem bisher alle in- und ausländischen Mineral-Bitterwasser angewendet wurden, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei dem Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser wegen seiner unübertrefflichen wirksamen Bestandtheile zur Hervorbringung einer medicinischen Wirkung eine bedeutend kleinere Dosis zu nehmen erforderlich ist. Zum Verkaufe haben dieses Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser in Siebenbürgen nachstehende Handelsfirmen stets vorräthig, und zwar:

- |                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| Hermannstadt:  | H. B. Wülfelbacher & Söhne. |
|                | Michael Sill.               |
|                | Josef Winkler.              |
| Bányo-Sunyad:  | Samuel Wittich.             |
| Békény:        | Ditrich & Pfeiffer.         |
| Breos:         | H. v. Steinburg.            |
|                | Eduard Tergoie.             |
|                | Friedrich Kelp.             |
| Décs:          | J. Tannenhaus.              |
|                | Angelo & Demonos.           |
|                | Samuel Kremer.              |
|                | Otto Reille.                |
|                | Szegegy István.             |
|                | Demeter Béla.               |
| Déva:          | Jakob Finarbut.             |
| Erlafestadt:   | Ladislav Török.             |
| Fagarasch:     | Carl Boock.                 |
| Karlsburg:     | Carl Materny.               |
|                | Josef Körner.               |
|                | H. Tomes & Freyberger.      |
|                | Adam Hofstet.               |
| Klausenburg:   | Josef Karavay.              |
|                | Julius Karavay.             |
|                | Samuel Wittich.             |
|                | Ladislav Somlay.            |
|                | Stefan Saller.              |
|                | Franz Szentjánosy.          |
|                | Stefan Reille.              |
|                | Brüder Götz.                |
|                | Carl Dujes.                 |
|                | Alexander Blasius.          |
|                | Johann Vapp.                |
|                | Johann Lauffer.             |
|                | Johann Brigarath.           |
|                | Ciriak & Sallay.            |
| Kronstadt:     | Albert v. Oberhäufy.        |
|                | Julius Miller.              |
|                | Johann Duschouy.            |
|                | J. L. & A. Hofbaimer.       |
|                | Josef G. Galy.              |
|                | H. C. Mantus.               |
|                | Allg. Conjum-Berein.        |
|                | Demeter Cernia.             |
|                | Ferdinand Jettelius.        |
|                | Josef Szabady.              |
| Maros-Báshely: | Walter Binder.              |
|                | Walter Binder & Szakacs.    |
|                | J. Demeter Fagarasch.       |
|                | A. Stajtel.                 |
|                | D. Uggay.                   |
| Neub-Báshely:  | Stefan Kapbelo.             |
| Nagy-Ényed:    | J. J. Gymer.                |
|                | Alexander Banczöl.          |
|                | Johann Winkler.             |
|                | Franz Horváth.              |

Esames-Heide: Fr. Brüder Gaus.  
Stefan Baranyi.  
Stefan Baranyi.  
Gajdas János.  
Marjan Bogdan.  
Daniel Gaus.  
Josef M. Wagner.  
Bischof & Doréck.  
S. L. Riga.

### F. J. Zizula, Billard-Fabricant,

Wien, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.  
größtes Lager von neuen und überspielten Billards mit t. a. p. eisernen Leder-Manteln.  
Carambol-Billards  
Marmorplatten und den besten französischen Gummi-Manteln zu den billigsten Preisen.

Die größte amerikanische Nähmaschinen-Familie und Gewerbetreibende in den billigsten Preisen und bequemsten Zahlungsbedingungen nach eigener Garantie. Der Unterzeichnete hat ein großes Lager von allen Sorten Nähmaschinen, in der außer dem Hause erhaltene. Jede Art Reparatur wird in der eigenen Maschinen-Werkstätte angenommen. Unter Aufzeichnung einer prompten und reellen Bedienung empfiehlt sich

Dr. Weiss, Ref. Josephplatz Nr. 14.

### Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brüchlich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. 11-152

### Bad Baassen bei Mediasch in Siebenbürgen. Eröffnung am 26. Mai 1870.

Die job- und bromhäftigen Soolenbäder Baassen's, welche Tausenden von Leidenden die vollkommenste Gesundheit wieder gegeben, haben sich als heilkräftig bewährt, insbesondere bei Gicht, Rheumatismus in allen Formen, Scrophulose, chronischen Entzündungen der Gelenke, Verkümmung der Gliedmaßen, Sehnenverkürzung derselben, Anschuppung und chronische Entzündung der Gebärmutter, Dysmenorrhoe, Amenorrhoe, Mercurialsiechthum, inveterirter Syphilis, Hämorrhoidalzustände u. c.

Dieser vollständig renovirte, mit angenehmen Promenaden und neuen Gartenanlagen ausgestattete, im reizenden Thale gelegene (mit Wäldung und Weinbergen umgebene) Curort ist mit bestem Comfort eingerichtet, bietet hinreichende (für 2- bis 300 Familien) reine, gesunde und zweckmäßige Wohnungen, gute und billige Speisen und Getränke (auch die wichtigsten Mineralwässer), sowie prompte Bedienung, ärztliche Hilfe, zehn Zeitungen in verschiedenen Sprachen, Curmuffel, Billard, Wälle und sonstige Unterhaltungen. Gleichzeitg erlucht Gefertigter ein P. T. Publikum sich wegen etwaiger Nachfragen bis zum 23. Mai „Hôtel Binder, Karlsburg“, vom 24. Mai an „Bad Baassen“ gefälligst wenden zu wollen.

### Josef Binder,

Hôtelier in Karlsburg und Wächter der Badeanstalt Baassen bei Mediasch in Siebenbürgen.

#### Kinder-Krankheiten.

ERSATZMILCH DES FISCHLEBERTHRANS  
IOD-MEERRETIG-SYRUP  
VON GRIMAULT & CO. APOTHEKER IN PARIS

Bekanntlich ist das Tod bringende Besondere, dem der Leberthran seine Wirksamkeit verdankt. Nur wenige Personen jedoch können den Leberthran einnehmen, der durch seinen widerlichen Geschmack den Kranken Ekel verursacht. Der Iod-Meerretig-Syrup enthält das Iod in demselben Verhältnis, wie der Leberthran, ohne dessen Nachtheile zu besitzen. Der Saft der Brunnenkresse, welcher einen Bestandtheil desselben bildet, enthält an und für sich schon Iod, und dieser ist außerdem verbunden mit dem kühnigsten der schwächlichen Stoffe: Kalksalz und Mehl. Der Iod-Meerretig-Syrup ist von allen Forderungen in der Kindererziehung empfohlen, um Stroheln, Drüsen- und Knochenkrankheiten zu bekämpfen, die bei den Kindern von zartem Alter so häufig sind. Er ist wirksam gegen die Brustkrankheiten im ersten Entstehen, erhöht den Appetit, befördert die Verdauung und wird mit demselben Erfolg sowohl bei kleinen Kindern, als bei erwachsenen Personen angewendet. Um Nachfragen zu entgegen, beliebe man die Etiquette von Grimault & Comp. zu verlangen. Dépôts: In Hermannstadt bei den Herren Wülfelbacher & Söhne; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Kronstadt bei Hrn. Jettelius; in Pest bei Hrn. J. v. Török.

### Original-Staats-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

### Allerneueste grossartige, von hoher Regierung genehmigte, garantierte und durch veredigte Notare vollzogene ORIGINAL-STAATS-VERLOSUNG.

Ziehungstage: 9. und 10. Juni 1870.  
Hauptgewinne:  
**100,000 Thlr.**  
event. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 3000, 34 à 2000, 1500, 155 à 1000, 500, 260 à 100, 300, 383 à 200, 575 à 100, 18600 à 47 Thlr. u. s. w.

1 ganzes Original-Staats-Loos ö. W. fl. 7.  
1 halbes do. do. „ 3.50.  
1 viertel do. do. „ 2.

Gegen Einwendung des Betrages werden alle bei uns eingehenden Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt, und nach vollendeter Ziehung unseren Interessenten Gewinnelder und Listen sofort zugesandt. — Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt, und wolle man sich im eigenen Interesse davon überzeugen, jeder Hamburger Kaufmann wird Auskunft über uns erteilen.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem Debit dieser Staatsloose regierungsgesellig betraute Bankhaus

### Gebr. Lilienfeld, HAMBURG.

### Am 9. und 10. Juni d. J. Ziehung der von der k. bayer. Braunschweig. Landes-Regierung garantierten und beaufsichtigten großen Geldverlosung.

In sechs Ziehungen müssen unter 29,000 Gewinnen  
**1 Million 861,000 Thaler** entziffen werden.

Haupttreffer, ev. Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 2 à 3000, 34 à 2000, 4 à 1500, 155 à 1000, 7 à 500, 261 à 400, 18 à 300, 383 à 200 u. c.

Ganze Originalloose (keine Promessen) kosten fl. 7, halbe do. „ 3.50, viertel do. „ 2.

In ununterbrochener Reihenfolge fielen nachstehende große Haupttreffer in mein glückliches Debit, als: 152,000, 103,000, 2mal 102,000, 2mal 100,000, 4mal 50,000, 30,000, 25,000, sowie viele von 12,000, 10,000 u. c. Auswärtige Aufträge, unter Beifügung des Betrages, werden prompt und verschwiegen ausgeführt. Jeder Interessent erhält neben dem Originalloos den vollständigen Ziehungsplan, sowie nach Entscheidung die amtliche Ziehungsliste.

Man biete daher dem Glücke die Hand und wende sich direct an

**Louis Wolff,**  
Banquier in Hamburg.

Beste Wichse  
Wiener Stiefel-Glanz  
Wichse ohne Vitriol  
von STEFAN FERNOLENDT  
Franz Fernolendt's Nefte  
WIEN  
Schulerstrasse 21. Welt.

### Die I. Gewinn-Ziehung ist am 9. und 10. Juni

Haupt-Gewinn 100,000 Thlr.  
Garantirte echte Originalloose (keine verbotenen Promessen):  
Ganze 8 fl.  
Halbe 4 fl.  
Viertel 2 fl.

werden gegen Einwendung des Betrages ausgeführt durch das beauftragte Staats-Gesecten-Geschäft von  
1-6 Jakob Baruch in Hamburg.

Handwritten signature: Th. Steinhaufen

Pr.-Z. 3773/1870

Die das Fleischhauermeister Fleischbänken auf dem Rosenanger, gasse Nr. 935 und der Bürgergasse 1870 den Maximal-Rindfleisch mit festgesetzt.

Das Büffelbagen wird ausgehrotet.

Welches bringen sich beehrt.

Hermannstadt, vom

Pr.-Z. 2308/1870

Vom gefertigter Maria Burdeobocaten v. 3. 2308, in der Wirth aus Stolzberung von 360 Hermannstädter Behörde vom 3. richtig gepandert Kaufes sammt Hermannstadt, sagt von 464 fl. ö. W. von 10 % des gewilligt worden. erfolgt am 14. jedesmal Vormittag Sagthorvorstadt, Bedingungen:

- Das Bad erlegen um Licitationssteher jeder und den Zuschlag
- Dem Erze Badium
- Bei dem unter dem
- Der Kauf Monate
- ten Monate richtig zu verzinsen.
- Mit dem Ersterer nimmt all andererseits
- Nach dem Zufolgen.
- Sollte te oder nicht Execution licitation des säum Termine zu Gunste
- Die Kosten die Lieber aus Eigen Zugleich m

welche nicht zu H nen, aufgefordert, lung des Kaufsch mächteste zu best und Wohnort de durch den von d vertreten werden.

Schließlich welche Eigenthume tätrechte auf die nen glauben, ung bigung angetom Eingang erwähn gen, vom letzten zu überreichen, r der Execution ni lediglich auf den werden würden.

Hermannstadt

1. Das Bad erlegen um Licitationssteher jeder und den Zuschlag

2. Dem Erze Badium

3. Bei dem unter dem

4. Der Kauf Monate

ten Monate richtig zu verzinsen.

5. Mit dem Ersterer nimmt all andererseits

6. Nach dem Zufolgen.

7. Sollte te oder nicht Execution licitation des säum Termine zu Gunste

8. Die Kosten die Lieber aus Eigen Zugleich m

welche nicht zu H nen, aufgefordert, lung des Kaufsch mächteste zu best und Wohnort de durch den von d vertreten werden.

Schließlich welche Eigenthume tätrechte auf die nen glauben, ung bigung angetom Eingang erwähn gen, vom letzten zu überreichen, r der Execution ni lediglich auf den werden würden.

Hermannstadt

1. Das Bad erlegen um Licitationssteher jeder und den Zuschlag

2. Dem Erze Badium

3. Bei dem unter dem

4. Der Kauf Monate

ten Monate richtig zu verzinsen.

5. Mit dem Ersterer nimmt all andererseits

6. Nach dem Zufolgen.

7. Sollte te oder nicht Execution licitation des säum Termine zu Gunste

8. Die Kosten die Lieber aus Eigen Zugleich m

Hauensblau, Arab. Constantia v. Josef v. Wilschkes, Garmwoll, Private, Familie, von Wien.

Bettendorfer, Mediasch.

Josefine v. von Scharosch.



